



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Versicherungen > weitere Versicherungen

Hausratversicherung: Anspruch trotz falscher Angaben

Wer bei einem Versicherungsfall falsche Angaben macht, muss damit rechnen, dass sich die Versicherung erfolgreich auf ihr Leistungsverweigerungsrecht beruft und jegliche Leistung ablehnt.

Das Oberlandesgericht Köln zeigt jedoch auf, dass nicht jede (versuchte) Täuschung zum Verlust des gesamten Anspruchs führen muss. Legt der Geschädigte im Rahmen einer Hausratversicherung betreffend Falles einen falschen Beleg vor, wird die Versicherung zumindest dann nicht von ihrer gesamten Leistungspflicht frei, wenn es sich nur um einen unbedeutenden Teil des geltend gemachten Anspruchs handelt und den Versicherten nur ein geringes Verschulden trifft.

Urteil des OLG Köln vom 09.09.2003

9 U 39/03

ZAP EN-Nr. 187/2004

Urteil des OLG Köln vom 09.09.2003

gefunden auf www.rechtsanwalt.com:

[/urteile/urteil/203.7999/](#)